



Gemeinde
Walkringen



Walkringen

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

2024

-

2028

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
	2.1. ALLGEMEINES	2
	2.2. PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	2
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
	4.1. PLANUNGSERGEBNIS	3
	4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2023 - 2028.....	3
	4.3. FINANZANLAGEN 2023 - 2028.....	4
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS.....	4
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	5
7.	FINANZKENNZAHLEN	5
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	7
	8.1. WASSERVERSORGUNG	7
	8.1.1. ÜBERBLICK.....	7
	8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	7
	8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	8
	8.2. ABWASSERENTSORGUNG.....	8
	8.2.1. ÜBERBLICK.....	8
	8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	8
	8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
	8.3. ABFALLENTSORGUNG.....	9
	8.3.1. ÜBERBLICK.....	9
	8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	9
	8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	9

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2022 hat im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 948'700 abgeschlossen. Per 31. Dezember 2022 verfügt die Einwohnergemeinde Walkringen über einen Bilanzüberschuss von rund CHF 4.931 Mio. und zusätzliche Abschreibungen über CHF 231'600.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2024 – 2028 basiert auf dem aktuellen Budget 2024 sowie der Jahresrechnung 2022.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2022. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2023 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerpflichtige	1'123	1'125	1'127	1'129	1'131
Bevölkerung nach Filag	1'789	1'793	1'797	1'801	1'805
Einkommenssteuern	1.4%	1.7%	1.5%	1.5%	1.5%
Vermögenssteuern	2%	2%	2%	2%	2%
Personalaufwand	1.5%	1%	1%	1%	1%
Sachaufwand	2%	2%	2%	2%	2%
Verrechnete Zinsen	1%	1%	1%	1%	1%
Fremdkapital (bestehend)	1.4%	1.4%	1.4%	1.4%	1.4%
Fremdkapital (neu)	2.5%	3.0%	3.0%	3.5%	3.5%

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert (keine Berücksichtigung von Nach- und Rückzahlungen). Per 01.01.2024 wird die Steueranlage von 1.92 auf 1.89 gesenkt. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 200'000. Zusätzlich wird die Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille auf 1.2 Promille der amtlichen Werte gesenkt. Der jährliche Minderertrag der Steuersenkung beträgt rund CHF 63'500 und bei den Liegenschaftssteuern CHF 30'000.

Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 sowie der Steuersenkung um 0.3 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.89 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation bei den Einkommens- und Vermögenssteuern als Haupteinnahmequelle (ohne Berücksichtigung von Steuerteilungen):

Jahr	Vermögen	Einkommen
2024	285'000	3'150'000
2025	291'000	3'209'000
2026	297'000	3'263'000
2027	304'000	3'318'000
2028	311'000	3'374'000

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39	-70	-45	-15	34	437
Ergebnis aus Finanzierung	147	186	215	220	223	227
operatives Ergebnis	185	117	170	204	258	664
ausserordentliches Ergebnis	-38	-43	-44	-44	-45	-45
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	147	73	126	160	213	619
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'530	941	1'394	1'024	709	359
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	737	2'164	5'171	5'874	6'182	6'081
bestehende Schulden	1'700	1'200	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	2'437	3'364	5'171	5'874	6'182	6'081
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	30	64	111	140	162	188
Zinsen gemäss Mittelfluss	-2	36	110	166	211	215
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	27	100	221	306	373	402
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	147	73	126	160	213	619
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	120	-27	-95	-145	-160	216
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	120	-27	-95	-145	-160	216
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	120	0	0	0	0	59
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-27	-95	-145	-160	158
Bilanzüberschuss	4'931	4'904	4'809	4'664	4'504	4'662

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2023 - 2028

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Hochbauten										
SH Walkringen; Sanitäranlagen	725		725		380	345				
Schliessanlagen Gemeindeliegenschaften	150		150			75	75			
*SH Walkringen; MZW Dachsanierung inkl. PV-Anlage	290	11	279	290 -11						
*SH Bigenthal; Wärmedämmung DG	50		50	50						
Neubau Werkhof inkl. Entsorgungshof	500		500			500				
Platzhalter Schulliegenschaften	250		250				100	150		
Platzhalter Schulliegenschaften	250		250					100	150	

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Tiefbauten										
Sunnedörflistr.-Schafrain	250		250					250		
*Tempo 30 Zone	24		24	8	16					
Bächliweg/Friedbergstrasse; Sanierung	145		145		25	120				
Verkehrssicherheit	60		60		20	20	20			
Stadelweg; Sanierung	375		375		75	300				
Schwendistrasse; Dorf-Abzw. Hirzeren	370		370	20	350					
Dornibbrücke; Ersatz/Neubau Inkl. Strassensanierung	640		640			20	620			
*Sattler; Sanierung Zufahrt	50		50	50						
*Cholerhüsi; Holzkastenverbau	31		31	31						
*Brüggbach, Sanierung	66		66	66						
*Küebiweg; Sanierung	60		60	60						
*Moos-/Metzgerhüsisstrasse; Sanierung	150		150	150						
*Friedbergstrasse; Deckbelag	120		120	120						
*Hosbach; Sanierung Zufahrt	90		90	90						
*Golpisberg; Einbau OB	50		50	50						
Strassensanierung Platzhalter	200		200				200			
Strassensanierung Platzhalter	200		200					200		
Strassensanierung Platzhalter	200		200						200	
Strassensanierung Platzhalter	200		200							200
Sonstige										
*Friedhof; Umgestaltung	80		80	80						
*Darlehen Wärmeverbund	500		500	500						
*Amtliche Neuvermessung 22-26	54		54	9	9	9	9	9	9	
*Gewässerräume; Ausscheidung	41		41		41					
Einführung e-plan	30		30		25	5				
	6'201	44	6'157	1'530	941	1'394	1'024	709	359	200

4.3. FINANZANLAGEN 2023 - 2028

In der Planungsperiode sind keine wertvermehrenden Ausgaben in die Liegenschaften des Finanzvermögens geplant. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich mit der maximalen Einlage von CHF 58'000 geäufnet. Die Liegenschaften des Finanzvermögens führen bei Vollvermietung und einer internen Verzinsung der Anlagewerte mit 2% zu einem jährlichen Nettoertrag von rund CHF 24'000.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS

Die Steuersenkung per 2024 um 0.3 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.89 führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 63'000 und die Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille auf 1.2 Promille zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 30'000. Trotz der Senkung resultieren vor der Vornahme von Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 73'000 bis CHF 213'000. Die Folgekosten (Zins + Abschreibungen) der geplanten und bereits beschlossenen Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten von rund CHF 400'000. Durch die Folgekosten resultieren schlussendlich Aufwandüberschüsse in der Höhe von bis zu max. CHF 160'000. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Ab 2028 resultieren Ertragsüberschüsse infolge Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen. Die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögen beträgt bis Ende 2027 jährlich CHF 375'000.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm sowie die Steuersenkung auf eine Steueranlage von 1.89 und die Senkung der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille trag- und finanzierbar sind. Eine weitere Steuersenkung ist mit dem Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen sowie mit den bis Ende 2027 realisierten Investitionen zu überprüfen.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.7 Mio. auf CHF 6.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 2.4 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG in der Höhe von CHF 1.66 Mio. beträgt das Fremdkapital 4.44 Mio. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu CHF 215'000.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	2'550	0	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	-737	-2'164	-5'171	-5'874	-6'182
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	929	802	779	750	741	759
davon steuerfinanzierter Haushalt	686	557	537	513	508	530
davon gebührenfinanzierter Haushalt	243	245	242	237	233	229
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-2'216	-1'729	-2'586	-1'453	-1'048	-659
davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'480	-891	-1'344	-974	-659	-309
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-736	-838	-1'242	-479	-389	-350
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-2'000	-500	-1'200	0	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	-2'000	-500	-1'200	0	0	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	2	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-36	-110	-166	-211	-215
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	-737	-2'164	-5'171	-5'874	-6'182	-6'081

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungefänglich.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom laufenden Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 60 % für Gemeinden bis zu 2000 Einwohner als genügend.

Finanzkennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Durch.
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	41%	45%	30%	50%	67%	107%	48%
Selbstfinanzierungsanteil	13%	11%	11%	10%	10%	10%	11%
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.6%	1.4%	2.1%	2.6%	2.6%	1.6%
Kapitaldienstanteil	8%	9%	11%	12%	13%	8%	10%
Bruttoverschuldungsanteil	35%	47%	71%	79%	81%	79%	66%
Investitionsanteil	28%	23%	30%	19%	14%	10%	21%
Nettoverschuldungsquotient	-76%	-56%	-17%	-2%	3%	0%	-24%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-1'941	-1'435	-442	-67	86	13	-628
Massgebliches EK/Einwohner	3'530	3'531	3'494	3'430	3'359	3'496	3'473
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschussquotient	108%	106%	102%	96%	91%	93%	99%

grün = sehr gut
gelb = gut/mittel
rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

8.1. WASSERVERSORGUNG

8.1.1. ÜBERBLICK

Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Dies führt zu jährlichen Defiziten in der Höhe von CHF 60'000 bis CHF 70'000. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 80% um rund 60% zu erhöhen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 80% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-73	-61	-69	-70	-71	-72
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	296	235	166	96	25	-47
Walterhalt	1'714	19'02	2'082	2'242	2'400	2'554
Walterhaltungsquote	9.9%	10.9%	11.9%	12.9%	13.8%	14.7%

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
*PW Gommerkinder								
San. Dach / Ersatz Pumpe	32	32						
Bächliweg/Friedbergstrasse								
Leitungsersatz	50			50				
Hauptstrasse (ab Bächliweg)								
Leitungsersatz	250				250			
PW Untergommerkinder								
Kabelersatz	25			25				
Neuhaus; Netzerweiterung	50		50					
Notbetrieb; Einführung	55		31	24				

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Stadelweg Leitungersatz	150			150				
*Küebiweg; Anschlussleitungen	5	5						
*Dinkelhalde/Deichelhullen Leitungersatz	655	655						
*Hofmattweg-Schwendistrasse Ringschluss	106		106					
Dornistrasse Leitungersatz	250			250				
Sunnedörflistrasse (unterer Teil) flankierende Massnahmen	100			100				
GWP; Überarbeitung	80		10	40	30			
Platzhalter	250					250		
Platzhalter	250						250	
Platzhalter	250							250
	2'558	692	197	639	280	250	250	250

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Erhöhung der Grundgebühren soll mit der geplanten Überarbeitung des Wasserreglements erfolgen. Das Wasserreglement soll im Jahr 2024 überarbeitet und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden.

8.2. ABWASSERENTSORGUNG

8.2.1. ÜBERBLICK

Die Einlage in den Werterhalt inkl. der Einlage in die ARA mittleres Emmental wird mit dem gesetzlichen Minimum von 60% der jährlichen werterhaltungskosten vorgenommen. Die Abwasserentsorgung schliesst mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 75'000 ab. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 60% um rund 40% zu erhöhen. Der jährliche Mehrertrag der Grundgebühren würde dabei CHF 57'000 betragen. Zusätzlich sind die Entsorgungsgebühren um rund 13% zu erhöhen. Der jährliche Mehrertrag würde dabei CHF 20'000 betragen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 60% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-49	-73	-74	-75	-75	-74
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	244	171	97	23	-52	-126
Walterhalt	2'716	2'898	3'061	3'212	3'361	3'509
Walterhaltungsquote	11.1%	11.8%	12.5%	13.1%	13.7%	14.3%

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
ARA mittleres Emmental								
ARAME; Regenbecken Verb. Auslauf RWS	39					39		
ARAME; Notstromaggregat	30		30					
ARAME; Sanierung PW I	22		22					
ARAME; Ersatz EMSRL	111		9	3	99			
Gemeinde								
GEP; Überarbeitung	80		50	30				
Friedberg/Hauptstr.; Meteorwasser	440		200	240				
Stadelweg; Sanierung	150			150				

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Bächliweg / Friedbergstrasse; Sanierung	30			30				
Wikartswil; Meteorwasser	50		50					
Vielmattstr. 7 + 9; Meteorwasser	100		100					
Sunnedörflistrasse; flank. Massnahmen	100		100					
Rüttihubelbad, Meteorwasser	80		80					
*Vielmattstrasse; Meteorwasser	44	44						
Platzhalter	100				100			
Platzhalter	100					100		
Platzhalter	100						100	
Platzhalter	100							100
	1'676	44	641	453	199	139	100	100

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Die Erhöhung der Grund- und Entsorgungsgebühren sollen mit der geplanten Überarbeitung des Abwasserreglements erfolgen. Das Abwasserreglement soll im Jahr 2024 überarbeitet und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden.

8.3. ABFALLENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2022 über ein Eigenkapital von CHF 326'000. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Kehrichtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Mit der Gebührensenkung resultieren folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-17	-27	-26	-29	-32	-36
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	326	299	273	244	211	176

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Entsorgungsstelle	150			150				
	150			150				

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Gebührenanpassung führt zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von rund 80%. Das Eigenkapital kann dadurch sukzessive abgebaut werden.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 beschlossen.

Walkringen, 17. Oktober 2023
Einwohnergemeinde Walkringen

Hanspeter Aeschlimann
Gemeindepräsident

Nathalie Arn
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter